

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

I. Einleitung von Änderungsverfahren

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 18. September 2019 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387) werden die Verfahren zur

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Hanau**, Stadtteile Steinheim und Großauheim

Gebiet A: „Gewerbegebiet Darmstädter Straße“

Gebiet B: „Ehem. Großauheim-Kaserne – östlicher Teil“

5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Karben**, Stadtteil Petterweil

Gebiet: „Nördlich der Fuchslöcher“

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Rüsselsheim**, Stadtteil Königstädten

Gebiet: „Nahversorgung Königstädten“

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Gemeinde Wöllstadt**, Ortsteil Niederwöllstadt

Gebiet: „Gewerbegebiet Am Kalkofen“

eingeleitet.

Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Regionalverband FrankfurtRheinMain für die Verfahren zur

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Hanau**, Stadtteile Steinheim und Großauheim

Gebiet A: „Gewerbegebiet Darmstädter Straße“

Gebiet B: „Ehem. Großauheim-Kaserne – östlicher Teil“

5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Karben**, Stadtteil Petterweil

Gebiet: „Nördlich der Fuchslöcher“

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Rüsselsheim**, Stadtteil Königstädten

Gebiet: „Nahversorgung Königstädten“

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Gemeinde Wöllstadt**, Ortsteil Niederwöllstadt

Gebiet: „Gewerbegebiet Am Kalkofen“

in der Zeit vom 8. Oktober 2019 bis 6. November 2019 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchführt. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung findet statt in Form einer Bürgersprechstunde, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Ort der Bürgersprechstunde ist die Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, montags bis donnerstags, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

III. Öffentliche Auslegung

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 18. September 2019 beschlossen:

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der folgende Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung

mit § 19 Abs. 4 MetropolG vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387) mit den im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen von Gemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen öffentlich ausgelegt wird:

5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Bad Vilbel**, Stadtteil Bad Vilbel

Gebiet: „Schwimmbad“

Hierzu liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Bebauungsplan „Schwimmbad – 2. Änderung“ (Vorentwurf), erstellt durch Diesing + Lehn Stadtplanung SRL, Stand 2. Januar 2019
- Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Prüfung zu dem Bebauungsplan „Schwimmbad – 2. Änderung“, erstellt durch bioplan, Stand 26. März 2018
- Bebauungsplan „Schwimmbad – 2. Änderung“, Verkehrstechnische Stellungnahme, erstellt durch IMB Plan, Stand Dezember 2018
- Landschaftsplan UVF 2000
- Luftbild 2015
- Strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes
- Einzelstellungnahmen

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themenblöcken:

- Gesundheit des Menschen, Bevölkerung, insbesondere: mögliche Schallimmissionen durch Straßenverkehrslärm und Schwimmbadbetrieb, Luftschadstoffbelastung, Verkehrsbelastung
- Wasser, insbesondere: der Grundwasserschutz und kommunales Abwasser
- Boden, insbesondere: Bodenschutz, Versiegelung

IV. Erneute Öffentliche Auslegung

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 18. September 2019 beschlossen:

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der folgende Entwurf mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 19 Abs. 4 MetropolG vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387) mit den im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen von Gemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen erneut öffentlich ausgelegt wird:

4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Butzbach**, Stadtteile Kirchgöns, Nieder-Weisel und Griedel

Gebiete: A „Südliche Erweiterung Magna-Park“ und B „An der Schorbachstraße – Süd“

Hierzu liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Zielabweichungsbescheid vom RPS/RegFNP 2010 gem. § 8 HLPG – Neuordnung von Gewerbeflächen in der Stadt Butzbach
- Begründung (Teil A) und Umweltbericht (Teil B) zur Änderung des RPS/RegFNP 2010 sowie zur Zielabweichung vom RPS/RegFNP 2010 vom Planungsbüro Holger Fischer (Juli 2015)
- Tierökologisches Gutachten: Bork Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Erweiterung Magna Park Langgöns/Butzbach vom Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl GmbH (Stand: 10. Dezember 2018)
- Strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes
- Landschaftsplanerisches Gutachten für den Bereich der Stadt Butzbach 2004
- Einzelstellungnahmen

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themenblöcken:

- Gesundheit des Menschen, Bevölkerung, insbesondere: Schallimmissionen durch Straßenverkehr
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere: potenzielle Lebensräume für offenlandbewohnende Tierarten, Ackerflora, Kleinsäuger, Vögel (u.a. Feldlerche), Insekten, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, Libellen, potenzielles Feldhamsterhabitat, Biotopverbundsystem, nahes FFH- und Vogelschutzgebiet

- Boden, insbesondere:
gute bis sehr gute Ackerböden, mittleres bis sehr hohes Ertragspotenzial
- Wasser, insbesondere:
ehemaliger Förderbrunnen, angelegter Teich, Grundwasserergiebigkeit und -verschmutzungsempfindlichkeit, Oberhessisches Heilquellenschutzgebiet, Gewässer Schorbach, potenziell überschwemmungsgefährdete Zone, Abwasserentsorgung
- Klima, Luft, insbesondere:
gehölzarmen Offenlandbereich, Temperaturschwankungen, Abstrom von Kaltluft
- Kultur- und Sachgüter, insbesondere:
Siedlungs-/Gräberspuren verschiedener Zeitstellungen
- Landschaft, insbesondere:
Landschaftsbild, Kuppenlage, offene Ackerlandschaft

Die vorgenannten Entwürfe liegen in der Zeit vom

8. Oktober 2019 bis 6. November 2019

in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags 9:00 Uhr – 17:00 Uhr und freitags 9:00 Uhr – 13:00 Uhr öffentlich aus.

Die Unterlagen zu den Änderungsverfahren können auch auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind vom Regionalverband sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler – insbesondere der elektronischen Verfälschung – kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Geschäftsstelle des Regionalverbands zur Einsichtnahme bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen textlich (auch elektronisch an: beteiligung@region-frankfurt.de) an den Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, gerichtet sowie mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt am Main, den 18. September 2019

Regionalverband FrankfurtRheinMain
gez. Thomas Horn
Verbandsdirektor